

Beschlussvorlage

01.03.2023



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Federführend: Ordnungsamt
Nehle Betz

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Zusammenführung von zwei Standesamtsbezirken

Beratungsfolge:

Ortschaftsrat Ergenzingen	15.03.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.03.2023	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

Seit August 2022 wird der Standesamtsbezirk Ergenzingen und der Standesamtsbezirk Rottenburg gemeinsam geführt. Diese Änderung zeigte, dass die lizenzrechtlichen Bestimmungen auf Grund der derzeit bestehenden zwei Standesamtsbezirke eine Hürde im täglichen Arbeitsablauf und im Bürgerservice darstellt. Zum Beispiel kann eine Mitarbeiterin in Rottenburg einen Fall aus Ergenzingen aktuell nur dann bearbeiten, wenn eine Signaturkarte des Standesamtsbezirks Ergenzingen vorliegt. Ebenso kann die Bearbeitung im Programm nur stattfinden, wenn die Abmeldung eines Standesamtsbezirks und die Anmeldung des anderen Standesamtsbezirks erfolgt.

Diese Erkenntnisse führten zu der Überlegung der Verwaltungsstelle Ergenzingen und dem Standesamt Rottenburg, den Standesamtsbezirk Ergenzingen und den Standesamtsbezirk Rottenburg zu einem gesamtstädtischen Standesamtsbezirk zusammen zu schließen und damit den Bürgerservice zu erweitern.

Es wurde auch festgestellt, dass durch eine Zusammenlegung der beiden Standesamtsbezirke Lizenzgebühren eingespart werden und im Krankheitsfall eine gegenseitige Vertretung unkomplizierter möglich ist.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Verwaltungsstelle Ergenzingen und das Standesamt Rottenburg die beiden Standesamtsbezirke zu einem „Standesamtsbezirk Rottenburg am Neckar“ zusammenzuführen.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Zusammenführung des Standesamtsbezirks Rottenburg am Neckar-Ergenzingen und des Standesamtsbezirks Rottenburg am Neckar zum einheitlichen „Standesamtsbezirk Rottenburg am Neckar“ mit Wirkung vom 01.07.2023. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren formellen Schritte einzuleiten.

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in